



Update Kariesprophylaxe

2. CP GABA Prophylaxe-Symposium

Unter dem Motto „Update Kariesprophylaxe: Was gibt es Neues? Was hat sich verändert?“ lud der Spezialist für Mund- und Zahnpflegeprodukte CP GABA im Juni zum 2. Prophylaxe-Symposium ins E-Werk nach Köln ein. Rund 200 Teilnehmer sind der Einladung gefolgt, um sich über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Trends zu informieren und

nützliche Tipps für die tägliche Praxis zu bekommen.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Johannes Einwag, Direktor des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart (ZfZ Stuttgart), erlebten die Teilnehmer einen facettenreichen Nachmittag mit spannenden Vorträgen, mitreißenden Referenten und lebhaft

ten Diskussionen in einer außergewöhnlichen Location. Die Leiterin von Scientific Affairs bei CP GABA, Dr. Marianne Gräfin v. Schmettow, begrüßte den vollen Saal im E-Werk, bevor Professor Einwag mit seinem Vortrag zum Thema „Wirksamkeit von Fluoriden in der Kariesprophylaxe“ das Symposium startete. Einwags Fazit war klar und brachte es auf den Punkt: Fluoride sind wirksam und sicher. Sie haben eine zentrale Bedeutung für die Mundgesundheit und gehören in jede Praxis und jeden Haushalt. Ulrike Kremer, ZfZ Stuttgart, knüpfte nahtlos an den Vortrag ihres Vorredners an und beleuchtete die praktische Seite der häuslichen und professionellen Fluoridprophylaxe. „Zähneputzen – jeder kennt es, doch wer kann es wirklich?“ Das war Untersuchungsschwerpunkt von Tobias Winterfeld, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Justus-Liebig-Universität Gießen. Die Ergebnisse stellte er im Rahmen seines Vortrages vor. Den letzten Vortrag des Symposiums widmete Prof. Dr. Markus Altenburger vom Universitätsklinikum Freiburg dem Thema „Fluoride plus X – Neue Ansätze zur Prävention von Karies“.



Dr. Michael Warncke, Senior Scientific Project Manager CP GABA, und Prof. Dr. Johannes Einwag, ZfZ Stuttgart.



Dr. Marianne Gräfin v. Schmettow, Leiterin Scientific Affairs CP GABA, eröffnete das 2. Prophylaxe-Symposium.

Quelle: CP GABA GmbH

Heilmittelwerbegesetz

Krankengeschichten auf der Praxiswebsite – was ist erlaubt?

Nach der Novellierung des Heilmittelwerbegesetzes dürfen Ärzte und Zahnärzte mit Krankengeschichten, Vorher-Nachher-Bildern, Dankeschreiben und Empfehlungen von Patienten werben. Das aber immer unter einer Bedingung: Die Werbung darf nicht missbräuchlich, abstoßend oder irreführend sein. Wer auf seiner Praxiswebsite Krankengeschichten wiedergeben möchte, so Jan J. Willkomm, Fachanwalt für Medizinrecht aus Leipzig, müsse sich zum Bei-

spiel darüber im Klaren sein: Nur mit dem Einverständnis der Patienten, deren Krankheitsverläufe geschildert werden, kann eine solche Werbung zulässig sein. Mehr noch: Die persönlichen Daten müssen anonymisiert werden.

„Tabu ist es somit erst recht, mit bekannten Persönlichkeiten als ‚Galionsfiguren‘ zu werben.“ Zudem dürfe der Best-Practice-Bericht nicht so ausführlich sein, dass er Patienten zu einer falschen Selbstdiagnose verleite. „Das neue HWG

hat die Arztwerbung deutlich liberalisiert – die Tücke liegt im Detail“, so der Rechtsanwalt. „Ärzte und Zahnärzte müssen sich heute gründlich darüber informieren, was gestattet ist. Nur so verschenken sie das wertvolle Werbeinstrument Internet nicht und halten trotzdem kritischen Blicken von Kollegen, Berufsorganisationen und Wettbewerbsbehörden stand.“

Quelle: Medizinrechtsanwälte e.V.

